



Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026 – Staatspreis für Architektur und Städtebau

Einverständniserklärung Fotograf*innen

Folgender Nutzung der von mir aufgenommenen Fotos von dem Objekt (Projektnamen)

.....
(Bitte wie in der Bewerbung angeben!)

VB - 2026 - - in
(Die Bearbeitungsnummer wird von Seiten der AKH eingetragen.)

die von dem Büro

zur Teilnahme an dem Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026 – Staatspreis für Architektur und Städtebau (VB) eingereicht wurden, stimme ich ausdrücklich zu:

Die Veröffentlichung der Fotos kann sowohl in Farbe als auch in Graustufen bzw. schwarz / weiß erfolgen, die Größe der Fotos kann verändert werden oder das Foto nur in Ausschnitten abgebildet werden.

Die Veröffentlichung anlässlich der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2026 erfolgt für alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten für die Dauer des Urheberrechts zeitlich unbegrenzt umfassend redaktionell (print und online / auch digital) in allen Publikationen / Medien /Social-Media-Kanälen der AKH, insbesonders:

- Im Katalog (Sustainability Paper) zum VB-Auszeichnungsverfahren 2026;
- Im Internet (Internetseiten der AKH);
- In den Social-Media-Kanälen der AKH;
- Im vorgenannten Umfang und vorgenannter Art und Weise zur Weitergabe an die Presse zur Berichterstattung zum VB-Auszeichnungsverfahren. Auf die Namensnennung der Fotograf*innen wird hingewiesen, insbesondere bei der Weitergabe der Bilder an die Presse.
- Die Nominierungen und Auszeichnungen werden im Deutschen Architektenblatt (print und online) veröffentlicht.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Fotos in den sozialen Netzwerken der AKH (Instagram, LinkedIn) eingestellt und geteilt werden. Mir ist bewusst, dass die Fotos dort von beliebigen Dritten abgerufen und weiterverwendet und weitergegeben werden können. Daraus können keine Ansprüche gegen die AKH, insbesondere aus Verletzungen des Urheberrechts, abgeleitet werden.

Zukünftige Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen dürfen durch die AKH mit den eingereichten Bildern beworben werden.

Durch die oben genannte Nutzung fallen für die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen keine Lizenzgebühren an.

.....
Name (wie er bei Nennung der Urheberin / des Urhebers angegeben werden soll)

.....
Datum / Unterschrift

Die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung Fotograf*innen ist über das Benutzerkonto der Bewerberin / des Bewerbers zusammen mit der Projekteinreichung in dem dafür vorgesehenen Upload-Bereich im Onlinebewerbungsformular hochzuladen.